

Haushaltssatzung der Stadt Gröbzig für das Jahr 2010

Beschluss-Nr. GRÖ-SR-03-01/2010 vom 21.01.2010

Aufgrund der §§ 155, 158 und 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383) beschließt der Stadtrat der Stadt Gröbzig in seiner Sitzung am 21.01.2010 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010:

§ 1

Der Haushaltsplan 2010 wird

	<u>im Verwaltungshaushalt</u>	<u>im Vermögenshaushalt</u>
in der Einnahme auf	2.936.900 EURO	1.172.100 EURO
in der Ausgabe auf	2.936.900 EURO	1.172.100 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

229.100

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.440.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2010 wurden mit der Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Gröbzig (Beschluss-Nr. GRÖ-SR-28-05/2008 rückwirkend zum 01.01.2008 neu geregelt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Gröbzig, den 08.02.2010

gez. Honsa
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Gröbzig

Die Haushaltssatzung der Stadt Gröbzig, Beschluss-Nr. GRÖ-SR-03-01/2010 vom 21.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.02.2010, AZ 151901/135/HH2010 in Höhe von 229.100 € unter einer Auflage erteilt.

Der Haushaltsplan 2010 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **26.02.2010 bis 08.03.2010** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt Zimmer 213 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

gez. Honsa
Bürgermeister